

zu behandeln. Weitere Informationen (z. B. der Umstand, daß dieselbe Person mit dem Opfer zuletzt in Tatortnähe gesehen wurde) können im Sinne von personenbezogenen Verdachtshinweisen als Voraussetzung für eine Verdächtigenbefragung angesehen werden.

Dabei können mehrere Personen in bezug auf eine mögliche, oder wahrscheinlich bzw. tatsächlich vorliegende Straftat zum Verdächtigen werden.

Zur' umfassenden Charakterisierung und Gewährleistung der Rechtsstellung des Verdächtigen ist es erforderlich, durch die neue StPO festzuschreiben und in der Untersuchungsarbeit konsequent zu gewährleisten, daß ^

- die Begründung der Rechtsstellung an das Vorliegen von personenbezogenen Verdachtshinweisen und an die Vornahme von Prüfungshandlungen zwingend gebunden ist,
- die exakte Aufzählung aller die Rechte und Pflichten des Verdächtigen berührenden Prüfungshandlungen einschließlich damit verbundener Gestaltungserfordernisse (Art und Weise der Durchführung, Fristen u. a.) vorgenommen wird und im Rahmen dieser Grenzen realisiert wird und
- die im Ergebnis der Prüfung zu treffenden Entscheidungen und deren Voraussetzungen in der notwendigen Differenziertheit verbindlich festgelegt und damit die Orientierungsgrößen für Richtung und Umfang durchzuführender Prüfungshandlungen gesetzt sind.